

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 321

Lothar Roos

## Es geht um die Würde des Menschen

Zum sozialetischen Vermächtnis  
von Johannes Paul II.

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen u. a. aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Gesellschaft und Politik*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Ehe und Familie*

*Bioethik, Gentechnik und Ökologie*

*Europa, Entwicklung und Frieden*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

### Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Brandenberger Straße 33**

**41065 Mönchengladbach**

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: [kige@ksz.de](mailto:kige@ksz.de)

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

### Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**

**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

---

2005

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1893-X

Was Johannes Paul II. in fast siebenundzwanzig Jahren seines Pontifikates in der Verkündigung der Soziallehre der Kirche gesagt und geschrieben hat, lässt sich auf wenigen Seiten auch nicht annähernd darstellen. So bleibt nur die Beschränkung auf eine Übersicht, die wir unter die Fragen stellen: Durch welche Aussagen hat Johannes Paul II. die bisherige Sozialverkündigung der Kirche originell bereichert? Welche Ideen und Weisungen sollten wir auf keinen Fall vergessen, wenn wir die heute und morgen vor uns liegenden Aufgaben christlicher Weltverantwortung im Geiste dessen bewältigen wollen, was er uns an gültiger Weisung hinterlassen hat?

### **Die Eigenständigkeit der Person und der Gesellschaft**

Die Gesellschaften Europas weisen heute eine mehr oder weniger etatistische Schlagseite auf, die sich vor allem aus ihrer Geschichte im 20. Jahrhundert herleitet. Dies gilt nicht nur in den ehemals kommunistischen „Transformationsländern“, sondern auch die westlichen Sozialstaaten Europas haben sich in eine mentale und strukturelle Situation hineinmanövriert, wo viele ihre wirtschaftliche Zukunft oder sogar die Erziehung und Bildung ihrer Kinder in erster Linie vom Staat erwarten.

Johannes Paul II. stellt gegen diese Tendenzen in auffälliger Weise die Eigenständigkeit der Gesellschaft und der in ihr wirkenden Personen und Gemeinschaften gegenüber dem Staat heraus. Er tut dies auch durch eine originelle Wortschöpfung, indem er das Leitbild vom „Subjektcharakter“ oder von der „Subjekthaftigkeit“ (subiectivitas) der Gesellschaft entwickelt. Damit stellt er die unersetzliche Bedeutung der menschlichen Person für das Gelingen einer menschenwürdigen Gesellschaft heraus. Deshalb „wird die erste und wichtigste Arbeit im Herzen des Menschen vollbracht. Die Art und Weise, wie er sich um den Aufbau seiner Zukunft bemüht, hängt von der Auffassung ab, die er von sich selbst und seiner Zielbestimmung hat.“ Gerade hier liege auch „der spezifische und entscheidende Beitrag der Kirche für die wahre Kultur“ (Sozialenzyklika „Centesimus annus“ [1991] 51,1; im Folgenden: CA).

Dementsprechend haben die Personen und gesellschaftlichen Organisationen im Sinne des immer wieder betonten Subsidiaritätsprinzips nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu entsprechender Aktivität, Selbstorganisation und Selbsthilfe. Johannes Paul II. weist alle mechanistischen Gemeinwohltheorien zurück, wonach das gesellschaftlich Gute „unabhängig von freier Entscheidung und ohne eine ganz persönliche und unübertragbare Verantwortung“ der Personen verwirklicht werden

könne. In dieser Sicht „verschwindet der Begriff der Person als autonomes Subjekt moralischer Entscheidung, das gerade dadurch die gesellschaftliche Ordnung aufbaut“ (CA 13,1). Damit wendet er sich nicht nur gegen den anthropologischen „Grundirrtum des Sozialismus“ (ebd.), sondern weist den Ansatz einer reinen Institutionenethik zurück, die ohne Rückbindung an das persönliche Tugendethos die Moral in die Institutionen verlegt.

Die „Subjekthaftigkeit der Gesellschaft“ ist Ausdruck der „Subjekthaftigkeit“ der Person und der ihr ursprünglich zukommenden Rechte und Pflichten. Darauf beruhen die anthropologischen Grundlagen der „Zivilgesellschaft“, wie wir sie heute gelegentlich nennen.

Nicht vom Staat, sondern nur aus der Mitte der Gesellschaft könne auch jene „Entfremdung“ überwunden werden, die „mit dem Verlust des wahren Lebenssinnes auch in den westlichen Gesellschaften eine reale Gegebenheit ist“ (CA 41,2). Sie entsteht dann, wenn der Mensch „in ein Netz falscher und oberflächlicher Befriedigungen hineingezogen wird“. Die letzte und tiefste Ursache dieser Entfremdung ist weder der Staat, noch die Wirtschaft, sondern jene „Umkehrung von Mitteln und Zielen“, die der Mensch selbst vornimmt (CA 41). Der Mensch, der seine Freiheit in einer Weise benutzt, in der er nur noch sich selbst kennt, nicht aber seinen Nächsten und noch weniger Gott, steht in der Gefahr, sich selbst zu verzehren. Verleugnet er „die dem Menschen wesenseigene Fähigkeit zur Transzendenz“, dann wird er auch „zur freien Selbsthingabe“ unfähig und beraubt sich damit der tiefsten Möglichkeit seines Menschseins. Um solche Entfremdung zu überwinden, bedürfe es dringend eines „groß angelegten erzieherischen und kulturellen Bemühens“ (CA 36,2). Die Kritik an der konsumistischen Entfremdung richte sich „nicht so sehr gegen ein Wirtschaftssystem als gegen ein ethisch-kulturelles System“, das „mit der Vernachlässigung der sittlichen und religiösen Dimension versagt hat und sich nunmehr allein auf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen beschränkt“ (CA 39,4). Der Mensch, der den Sinn seines Lebens aus den Augen verliert und sich nur noch als Produzent und Konsument egoistischer Bedürfnisse versteht, verspielt seine sozialen Beziehungen und konsumiert am Ende sich selbst.

## **Für Rechtsstaat und Demokratie, gegen Totalitarismus**

Johannes Paul II. hat unter zwei totalitären politischen Systemen gelebt und gelitten. Nicht zuletzt aus dieser Erfahrung sind seine Aussagen und

Postulate zur politischen Ethik des Staates und der Demokratie besonders akzentuiert.

An der Spitze seiner politischen Philosophie steht die Betonung des Prinzips des „Rechtsstaates“, „in dem das Gesetz und nicht die Willkür der Menschen herrscht.“ (CA 44,1). Die Hauptaufgabe des Verfassungsstaates bestehe im „Schutz der Freiheit“, wobei eine realistische Sicht der sozialen Natur des Menschen eine politische Ordnung erforderlich mache, in der „jede Macht von anderen Mächten und anderen Kompetenzbereichen ausgeglichen wird, die sie in ihren rechten Grenzen halten“, wie dies durch die Gewaltenteilung erfolge. Ein politischer Totalitarismus lasse sich allerdings nur unter der Voraussetzung vermeiden, „dass ein objektives Kriterium für Gut und Böse außer dem Willen der Herrschenden anerkannt wird, das unter bestimmten Umständen auch dazu dienen kann, ihr Verhalten kritisch zu beurteilen“ (CA 45,1). Weil die Würde des Menschen dem Staat und allen seinen Gesetzen voraus- und zu Grunde liegt, ist der Mensch „Subjekt von Rechten, die niemand verletzen darf: Weder der einzelne, noch die Gruppe, die Klasse, die Nation oder der Staat. Auch die gesellschaftliche Mehrheit darf das nicht tun, indem sie gegen eine Minderheit vorgeht, sie ausgrenzt, sie unterdrückt, ausbeutet oder sie zu vernichten versucht“ (CA 44,2).

Die Kirche „weiß das System der Demokratie zu schätzen“<sup>1</sup>, eine „wahre Demokratie“ sei allerdings nur in einem Rechtsstaat und „auf der Grundlage einer richtigen Auffassung vom Menschen möglich“. Heute neige man dagegen „zu der Behauptung, der Agnostizismus und der skeptische Relativismus seien die Philosophie und die Grundhaltung, die den demokratischen politischen Formen entsprechen. Und alle, die überzeugt sind, die Wahrheit zu kennen, und an ihr festhalten, seien vom demokratischen Standpunkt her nicht vertrauenswürdig, weil sie nicht akzeptieren, dass die Wahrheit von der Mehrheit bestimmt werde bzw. je nach dem unterschiedlichen politischen Gleichgewicht schwanke. Unter diesen Voraussetzungen ist es leicht möglich, dass Ideen und Überzeugungen... für Machtzwecke missbraucht werden können. Eine Demokratie ohne Werte verwandelt sich ... leicht in einen offenen oder hinterhältigen Totalitarismus“ (CA 46,2).

Solcher Totalitarismus drohe dann, wenn man eine „Wahrheit über den Menschen“ im „objektiven Sinn“ verneine: „Wenn es keine transzendente Wahrheit gibt, der gehorchend der Mensch zu seiner vollen Identität gelangt, gibt es kein sicheres Prinzip, das gerechte Beziehungen zwischen den Menschen gewährleistet. Dann triumphiert die Gewalt der Macht und jeder trachtet, ... ohne Rücksicht auf die Rechte des anderen

sein Interesse und seine Meinung durchzusetzen. Die Wurzel des modernen Totalitarismus liegt also in der Verneinung der transzendenten Würde des Menschen, der sichtbares Abbild des unsichtbaren Gottes ist.“ (CA 44,2). „Fanatismus oder Fundamentalismus“ können auch von denen ausgehen, „die glauben, im Namen einer angeblichen wissenschaftlichen oder religiösen Ideologie den anderen Menschen ihre Auffassung von dem, was wahr und gut ist, aufzwingen zu können.“ Die „christliche Wahrheit“ sei aber „nicht von dieser Art“. Sie maße sich nicht an, „die bunte sozio-politische Wirklichkeit in ein strenges Schema einzuzwängen.“ Sie gebe also einem legitimen politischen Pluralismus Raum, denn gerade in der „transzendenten Würde der Person“ sei die „Achtung der Freiheit“ begründet (CA 46,3).

### **Der arbeitende Mensch in der Wirtschaft**

Die erste Sozialenzyklika Johannes Pauls II. befasst sich unter dem Titel „*Laborem excercens*“ (1981; im Folgenden: LE) mit der menschlichen Arbeit. Auch hier zeichnet sich deutlich der personalistische Ansatz und die mit ihm verbundene Sicht von der „Subjekthaftigkeit“ der Arbeitswelt ab.

Auffällig und wegweisend ist zunächst der Arbeitsbegriff. Der Papst durchbricht die begriffliche Verengung der menschlichen Arbeit auf die „Erwerbsarbeit“ und die abhängig geleistete Arbeit. Er spricht nicht nur von den Arbeitern in den „Bergwerken und Steinbrüchen“, in der „Metallindustrie und ihren Hochöfen“, sondern auch von jenen, die in der „Werkstatt intellektueller Arbeit“ ihren Lebensunterhalt verdienen. Er spricht von den „Wissenschaftlern“ und jenen, die eine „schwere Verantwortung für sozial weitreichende Entscheidungen“ tragen. Er spricht vor allem von der Arbeit jener „Frauen, die manchmal ohne gebührende Anerkennung seitens der Gesellschaft, ja sogar der Angehörigen, tagtäglich die Mühe und Verantwortung des Haushalts und der Kindererziehung tragen“. Alle diese sind in gleicher Weise „arbeitende Menschen“ (LE 9,2).

Ein besonderes Anliegen des Papstes besteht darin, die sich heute immer mehr zuspitzende Spannung zwischen der außerhäuslichen Berufsarbeit und der Familienarbeit zu überwinden. Er äußert sich dabei deutlich zu den Konflikten, die aus einer falschen Emanzipationsideologie entstammen, in denen „die Befreiung“ der Frau praktisch zulasten der Familie und damit ihrer selbst geht: „Die wahre Aufwertung der Frau erfordert eine Arbeitsordnung, die so strukturiert ist, dass sie diese Aufwertung

nicht mit dem Aufgeben ihrer Eigenheit bezahlen muss und zum Schaden der Familie, wo ihr als Mutter eine unersetzliche Rolle zukommt.“ (LE 19,5). Die Frauen sollten also alle „Tätigkeiten ... ohne Diskriminierungen und ohne Ausschluß von Stellungen, für die sie befähigt sind“, wahrnehmen können. Sie sollen sich aber auch „ohne Behinderung ihrer freien Entscheidung, ohne psychologische und praktische Diskriminierung und ohne Benachteiligung gegenüber ihren Kolleginnen der Pflege und Erziehung ihrer Kinder ... widmen. Der notgedrungene Verzicht auf die Erfüllung dieser Aufgaben um eines außerhäuslichen Verdienstes willen ist im Hinblick auf das Wohl der Gesellschaft und der Familie Unrecht, wenn es den vorrangigen Zielen der Mutterschaft widerspricht oder sie erschwert.“ (LE 19,4).

Mit der Würde des arbeitenden Menschen ist es unvereinbar, seine Arbeit lediglich nach deren ökonomischem Tauschwert zu beurteilen. Da der Mensch stets als „Person“ arbeitet, müssen seine Handlungen „unabhängig von ihrem objektiven Inhalt ... alle der Verwirklichung seines Menschseins dienen“ (LE 6). Die menschliche Arbeit dürfe zwar ökonomisch unterschiedlich „bewertet und qualifiziert werden“, es gehe aber nicht an, auch die personale Würde des einzelnen arbeitenden Menschen analog dazu unterschiedlich einzuschätzen. Die „subjektive Dimension“ der menschlichen Arbeit verlange einen entsprechenden sozialrechtlichen Schutz in Gestalt eines individuellen und kollektiven Arbeitsrechts.

Aus diesem Verständnis der menschlichen Arbeit folgt auch „das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital“ (LE 10). Damit wird jedoch keineswegs eine „laboristische“ Unternehmensverfassung postuliert, die den „abhängig“ Arbeitenden ein Recht auf paritätische oder gar überparitätische Mitbestimmung bei unternehmerischen Entscheidungen zubilligen möchte. Vielmehr geht Johannes Paul II. davon aus, „dass man das Kapital nicht von der Arbeit trennen und man keineswegs die Arbeit und das Kapital in einen Gegensatz zueinander stellen kann, geschweige denn ... die konkreten Menschen, die jeweils hinter diesen Begriffen stehen.“ Deshalb fordert er eine Arbeitsordnung, die „schon in ihren Grundlagen den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital überwindet“. Sie müsse sich orientieren am Menschen als „Subjekt der Arbeit und seiner wirksamen Teilnahme am ganzen Produktionsprozess, unabhängig von der Art der Leistungen, die der Arbeitende erbringt“ (LE 13). Aus dieser Sicht werden zwar keine konkreten unternehmensrechtlichen Konsequenzen gezogen, wohl aber wird auf jene Anregungen früherer lehramtlicher Verlautbarungen hingewiesen, die „das Miteigentum an

den Produktionsmitteln, die Mitbestimmung, die Gewinnbeteiligung, die Arbeitnehmeraktien und ähnliches“ betreffen.<sup>2</sup>

### **Die Klärung der Kapitalismusproblematik**

Im Bereich der Ordnungsethik der Wirtschaft besteht das wichtigste Vermächtnis Johannes Pauls II. darin, dass er die auf die marxistische Ideologie zurückgehende Deutung überwunden hat, es gäbe nur zwei Typen der wirtschaftlichen Ordnung, die „sozialistische“ und die „kapitalistische“. Der Papst fragt: „Kann man etwa sagen, dass nach dem Scheitern des Kommunismus der ‚Kapitalismus‘ das siegreiche Gesellschaftssystem sei und dass er das Ziel der Anstrengungen der Länder ist, die ihre Wirtschaft und ihre Gesellschaft neu aufzubauen versuchen?“ (CA 42,1). Die Antwort lautet: Das kommt ganz darauf an, was man unter „Kapitalismus“ versteht: „Wird mit ‚Kapitalismus‘ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, ist die Antwort sicher positiv“. Etwas später wird in Fortsetzung dieser Aussagen die „Aufgabe des Staates im Bereich der Wirtschaft“ präzise dargestellt: „Die Wirtschaft, insbesondere die Marktwirtschaft, kann sich nicht in einem institutionellen, rechtlichen und politischen Leerraum abspielen. Im Gegenteil, sie setzt die Sicherheit der individuellen Freiheit und des Eigentums sowie eine stabile Währung und leistungsfähige öffentliche Dienste voraus. Hauptaufgabe des Staates ist es darum, diese Sicherheit zu garantieren, so dass der, der arbeitet und produziert, die Früchte seiner Arbeit genießen kann und sich angespornt fühlt, seine Arbeit effizient und redlich zu vollbringen“ (CA 48,1). Johannes Paul II. hat damit alle wesentlichen Elemente genannt, die wir heute mit dem Begriff einer „Sozialen Marktwirtschaft“ verbinden. In diesem Zusammenhang entwickelt er auch eine Ethik des Gewinns (CA 35,3) und der Investition (CA 36,4).

Dagegen lehnt der Papst einen „Kapitalismus“ unmissverständlich ab, wenn darunter „ein System verstanden (wird), in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht“ (CA 42,2). So grenzt der Papst die Theorie und Praxis der sozialen Marktwirtschaft von einer „radikalen kapitalistischen Ideolo-



gie“ ab, welche die Lösung der Probleme „einem blinden Glauben der freien Entfaltung der Marktkräfte überlässt.“ (CA 42,3).<sup>3</sup>

### **Völkergemeinschaft, Menschenrechte, Friede und Entwicklung**

In den hier genannten vier Begriffen und den damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen zeigt sich ein Schwerpunkt sowohl der sozia-ethischen Wegweisung wie des persönlichen pastoralen Einsatzes Johannes Pauls II. Dabei verband er seine ethisch-religiöse Botschaft eindrucksvoll mit der Symbolik seines Handelns. Hier ist nicht nur die kaum überschätzbare Wirkung seiner über hundert „Pastoralreisen“ zu nennen, sondern insbesondere seine Gesten der Würdigung von Juden und Muslimen und die an alle Religionen ergangene und auch von ihnen angenommene Einladung zum Gebet für den Frieden.

Das theologische Fundament, auf dem dieses Bemühen aufbaut, ist die biblisch-christliche Schöpfungs- und Erlösungslehre. Sie geht davon aus, dass die Welt nicht gottverlassen ist, weil Gott sie geschaffen und den Menschen als sein „Ebenbild“ mit der Fähigkeit ausgestattet hat, das Gute zu erkennen und zu wollen. Das ist der eine Pfeiler einer „Weltanschauung“, die diametral im Gegensatz steht zu einer Auffassung, die die menschliche Geschichte als einen zum Untergang tendierenden Determinismus betrachtet, aus dem es keinen Ausweg gibt. Der andere Pfeiler ist „Christus, der neue Mensch“. Von ihm sagt der Papst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil: „Christus der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung.“ („Gaudium et spes“ 22,1). Deshalb ist „der Mensch der Weg der Kirche“ wie Johannes Paul II. in seiner Antritts-Enzyklika „Redemptor Hominis“ am 4. März 1979 erklärt und hinzufügt: Nicht der Mensch allgemein, sondern „jeder einzelne von vier Milliarden Menschen“ (13,3). Aber wie viel Versagen und Bosheit es unter den Menschen auch geben mag: Die Kirche „darf den Menschen nicht verlassen“, sondern muss „treu den Weg des Menschen zu ihrem eigenen machen“ (CA 62,3).<sup>4</sup>

Das ist die theologische Präambel auch des weltweiten praktischen Bemühens des Papstes um die Einhaltung der Menschenrechte, die Wahrung des Friedens, die Festigung der Völkergemeinschaft und die Entwicklung aller Kulturen. Vieles was ihm dabei wichtig erscheint, findet sich in seinen jeweiligen Botschaften zum Weltfriedenstag. Besonders hinzuweisen ist auf die Friedensbotschaft zum Jahr 2000, in der er sich

„mit geeigneten Vermittlung- und Befriedungsinterventionen von Seiten internationaler und regionaler Stellen“ und der „Einmischung aus humanitären Gründen“ befaßt.<sup>5</sup> Hervorzuheben ist auch die Friedensbotschaft zum Jahr 2001, in der er das Programm eines „Dialogs zwischen den Kulturen für eine Zivilisation der Liebe und des Friedens“ entwickelt.

### **Die Notwendigkeit einer integralen Entwicklung**

Das Thema einer integralen Entwicklung der Völker wird in Erinnerung an die von Papst Paul VI. 1967 veröffentlichte Enzyklika „*Populorum progressio*“ zwanzig Jahre später in der Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“ (1987; im Folgenden: SRS) eingehend behandelt.<sup>6</sup> Dass dabei auf die Verantwortung der Industrieländer hingewiesen wird, insbesondere den „Schwächsten“ besser zu helfen (SRS 17,1; 23,4) ist selbstverständlich. Ausdrücklich kritisiert wird auch jener „Protektionismus“, der im „internationalen Handelssystem“ oft „die Produkte der in den Entwicklungsländern entstehenden Industrien“ diskriminiere (SRS 43,2). Bemerkenswert sind die Postulate, die der Papst an die Entwicklungsländer selbst richtet. Er fordert die Reform einiger ungerechter Strukturen und insbesondere der eigenen politischen Institutionen „um korrupte, diktatorische und autoritäre Regime durch demokratische Ordnungen der Mitbeteiligung zu ersetzen“. Konkret verlangt er die „Teilnahme aller Bürger am öffentlichen Leben“, „Rechtssicherheit“, „Achtung und Förderung der Menschenrechte“. Dies alles sei „die notwendige Bedingung und sichere Garantie der Entwicklung“ (SRS 44,5).

Der Papst sieht es als eine der wichtigsten Ursachen der Rückständigkeit bestimmter Entwicklungsländer an, „dass in der heutigen Welt unter den anderen Rechten oft auch das Recht auf unternehmerische Initiative (*ius ad propria incepta oeconomica*) unterdrückt wird. ... Die Erfahrung lehrt uns, dass die Leugnung eines solchen Rechtes, seine Einschränkung im Namen einer angeblichen ‚Gleichheit‘ aller in der Gesellschaft tatsächlich den Unternehmungsgeist, d. h. die Kreativität der Bürger als eines aktiven Subjektes lähmt oder sogar zerstört“ (SRS 15,2). An späterer Stelle wird das „Recht auf freie wirtschaftliche Initiative (*in re oeconomica incepta ineundi*)“ zusammen mit der „Religionsfreiheit“ zu den „Grundrechten der Person“ gezählt und zudem betont: „Das Recht auf Privateigentum ist gültig und notwendig“ (SRS 42,5 – vgl. auch 31,7), selbstverständlich unter Hinweis auf dessen Sozialbindung.

Im Kontext seiner Ausführungen über Menschenwürde und Menschenrechte spricht der Papst auch über „Nationen und Völker“ als „Körper-

schaften mit bestimmter kultureller Identität“ und betont ihr Recht auf „Wahrung, freie Handhabung und Förderung dieses kostbaren Erbes“ (SRS 26,4). Sie alle haben „ein Recht auf ihre eigene volle Entwicklung, die ... die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte beinhaltet, aber auch die entsprechende kulturelle Identität und die Öffnung zum Transzendenten hin umfassen muss“ (SRS 32,3). Ein „Entwicklungstyp“ wäre „nicht wirklich des Menschen würdig, der nicht auch die persönlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Menschenrechte, die Rechte der Nationen und Völker eingeschlossen, achten und fördern würde“ (SRS 33,1). Die „Identität eines jeden Volkes mit seinem geschichtlichen und kulturellen Eigenschaften“ (SRS 33,7) muss bei allen entwicklungspolitischen Maßnahmen respektiert werden. – Damit legt der Papst das ethische Grundkonzept einer globalen Kultur vor, bei dem die Qualität des Ganzen nur aus dem Respekt gegenüber der geschichtlichen und kulturellen Eigenart aller einzelnen Gesellschaften, Völker, Nationen dieser Erde gefunden werden kann.

### **Die Familie als „Sitz der Kultur des Lebens“**

In Deutschland, aber auch in den meisten fortgeschrittenen Industrienationen Europas wird immer deutlicher erkannt, dass Wohlstand, aber auch die soziale und kulturelle Entwicklung der Menschen von der demographischen Entwicklung abhängig sind.<sup>7</sup> Das Gleichgewicht zwischen den Generationen ist gestört, weil immer weniger Kinder geboren werden, und die Zahl älterer Menschen zunimmt. Viele fragen sich, wie die daraus erwachsenden Probleme bewältigt werden können. Andere Regionen der Erde stehen vor ähnlichen Problemen. In China beispielsweise zeichnet sich ebenfalls eine Kluft zwischen dem Anstieg der Zahl älterer Menschen und dem Rückgang der Zahl der Kinder ab. Während sich dort die staatlich verordnete Ein-Kind-Politik als Ursache dieses Zustands ausmachen lässt, können bei uns mehrere Faktoren angeführt werden. Es lässt sich nicht leugnen, dass die negativen Tendenzen einer „Erlebnis- und Spaßgesellschaft“, die vielfältig zu beobachtenden Phänomene von Sinnverlust, die Anfälligkeit für die negativen Einwirkungen der modernen Massenmedien, zur wachsenden Labilität vieler Ehen, zum Rückgang der Bereitschaft für Kinder und zur Schwächung der Erziehungskraft der Familie führen.

Johannes Paul II. sieht in dieser Entwicklung das wohl heikelste Problem für die Zukunftsfähigkeit vieler Gesellschaften. Immer wieder

macht er auf die unverzichtbaren Kulturleistungen der Familie aufmerksam. Dabei hält er drei Aspekte für besonders wichtig.

Die fundamentale Kulturleistung der Familie besteht in der „Erziehung zu den Grundwerten des menschlichen Lebens“ („Familiaris consortio“ 37; im Folgenden: FC).<sup>8</sup> Im einzelnen sollen sich die Kinder nicht nur „ein Gespür für wahre Gerechtigkeit aneignen, die allein die Achtung der personalen Würde eines jeden Menschen gewährleistet, sondern auch und vor allem das Gespür für wahre Liebe als aufrichtige Sorge und selbstlosen Dienst für die anderen, besonders für die Ärmsten und Bedürftigsten“ (FC 37,2). Insofern sei „die täglich erlebte und gelebte Gemeinschaft und Anteilnahme in Freud und Leid ...die konkreteste und wirksamste Schule für die aktive, verantwortliche und erfolgreiche Eingliederung der Kinder in den größeren Raum der Gesellschaft“ (ebd.). In der Familie „wachsen ja die Bürger heran, und dort finden sie auch ihre erste Schule für jene sozialen Tugenden, die das Leben und die Entwicklung der Gesellschaft von innen her tragen und gestalten“ (FC 42).

Die wohl eindrücklichsten Aussagen des Papstes zu den Kulturleistungen der Familie finden sich in seiner Sozialenzyklika „Centesimus annus“ (1991). Dort sagt er uns: Die Familie ist es, „in deren Schoß der Mensch die entscheidenden Anfangsgründe über die Wahrheit und das Gute empfängt, wo er lernt, was lieben und geliebt zu werden heißt und was es konkret besagt, Person zu sein“. Hier schaffe die „auf die Ehe gegründete Familie ... eine Lebensatmosphäre“, in „der das Kind geboren werden und seine Fähigkeiten entfalten kann. Wo es sich seiner Würde bewußt wird und sich auf die Auseinandersetzung mit seinem einmaligen und unwiederholbaren Schicksal vorbereiten kann“ (CA 39,1). Im Gegensatz dazu lasse sich der Mensch heute oft „dazu verleiten, sich selbst und sein Leben als eine Folge von Sensationen zu betrachten, die es zu erleben gilt und nicht als eine Aufgabe, die zu erfüllen ist“. Daraus entstehe „ein Mangel an Freiheit, der von der Verpflichtung, sich fest mit einem anderen Menschen zu verbinden und Kinder zu zeugen, zurückscheut oder dazu verleitet, Partner und Kinder als eines der vielen ‚Dinge‘ anzusehen, die man, je nach eigenem Geschmack haben oder nicht haben kann und die mit anderen Möglichkeiten in Konkurrenz treten“ (CA 39,1).<sup>9</sup>

In vielen Ansprachen, in denen der Papst das Thema Ehe und Familie behandelt, wirbt er „Für eine neue Kultur des menschlichen Lebens“<sup>10</sup>, der eine „Kultur des Todes“ entgegenstehe. Eine Kultur des Todes entstehe vor allem durch die „weltweit verbreitete Abtreibung“, durch „die systematischen Kampagnen zur Geburtenkontrolle“, die aufgrund

„eines absoluten Mangels an Respekt vor der Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen, diese oft einem unerträglichen Druck aussetzen, um sie für diese neue Form der Unterdrückung gefügig zu machen (CA 39,3). Die Familie müsse „wieder als das Heiligtum des Lebens angesehen werden ... Sie ist der Ort, an dem das Leben, Gabe Gottes, in angemessener Weise angenommen und gegen die vielfältigen Angriffe, denen es ausgesetzt ist, geschützt wird ... Gegen die sogenannte Kultur des Todes stellt die Familie den Sitz der Kultur des Lebens dar“ (CA 39,2).<sup>11</sup>

### **Die philosophisch-theologische Verankerung der Menschenwürde**

In seinen sozialetischen Weisungen kommt Johannes Paul II. immer wieder darauf zu sprechen, aus welchen Quellen die Soziallehre der Kirche schöpft. Gerade angesichts der heutigen Diskussion ist es wichtig, sich darüber Klarheit zu verschaffen.

Die philosophisch-theologischen Aussagen, die uns Johannes Paul II. über eine humane Gesellschaft hinterlassen hat, beruhen auf der Einsicht über den Menschen. „Was ist der Mensch?“ Für die christliche Anthropologie liegt die Antwort auf diese Frage im Schöpfungsbericht des Buches Genesis, wonach Gott den Menschen als das „sichtbare Abbild des unsichtbaren Gottes“ ins Dasein gerufen hat (CA 44,2). Unter Bezug auf diese Stelle der Heiligen Schrift kann der Papst sagen: „Allein der Glaube enthüllt ihm (dem Menschen) voll seine wahre Identität. Von dieser Identität geht die Soziallehre der Kirche aus“ (CA 54,1).

Das christliche Menschenbild, auf dem die Sozialverkündigung der Kirche aufbaut, darf aber nicht so verstanden werden, als ob allein mit Hilfe des Glaubens das Wesen des Menschen und die Bedingungen einer humanen Gesellschaft verstanden werden können. Ausdrücklich hebt Johannes Paul II. die Aufgabe der „Humanwissenschaften“ und der „Philosophie“ hervor, um „die zentrale Stellung des Menschen in der Gesellschaft zu deuten und ihn in die Lage zu versetzen, sich selbst als ‚soziales Wesen‘ besser zu begreifen“. Mit seiner Vernunft kann der Mensch erkennen, dass er eine Sonderstellung in der Welt einnimmt, weil er ein leib-geistiges Wesen ist, weil er nicht nur Teil hat an einer allgemeinen Menschennatur, sondern weil jeder Mensch in je eigener Identität „Person“ ist, die eine unantastbare Würde besitzt. Der Begriff „unantastbar“ besagt, dass die Würde der menschlichen Person nicht innerweltlich, sondern nur „transzendent“ begründet werden kann. Hier berühren sich die Wege der Vernunft und des Glaubens: Die Würde der

menschlichen Person ist die der Vernunft zugängliche Erkenntnis; dass jeder Mensch auf eigene Weise ein Bild Gottes ist, ist die dem Glauben zugängliche Erkenntnis. Das Evangelium vermag nicht die normativen Einzellösungen einer Sozialethik vorzugeben, sondern den „Raum der Wahrheit“ aufzutun, in dem die Würde des Menschen ihre letzte Begründung findet. In der Suche nach Verwirklichung einer wahrhaft humanen Kultur sind alle Menschen vereint. Auch die Nicht-Christen und die nicht an Gott glaubenden Menschen haben die Aufgabe, daran mitzuwirken. Deshalb spricht der Papst „die begründete Hoffnung“ aus, „dass auch jene große Gruppe, die sich zu keiner Religion bekennt, dazu beitragen kann, der sozialen Frage das notwendige sittliche Fundament zu geben“ (CA 60,2).

### **Christliches Naturrechtsdenken**

Die Lösung sozialetischer Fragen setzt den Dialog und die Zusammenarbeit in der Gesellschaft voraus. Dabei geht es letztlich immer um ethisch zu rechtfertigende Lösungen, mithin um Lösungen, die über die Tatsachenwelt hinaus auf die Unbedingtheit ethischen Sollens verweisen. Eine lediglich auf die sichtbare Welt eingegrenzte Vernunft könnte weder der Würde des Menschen noch dem Anspruch des Glaubens gerecht werden. Johannes Paul II. betont in seiner Enzyklika „Fides et ratio“ vom 14. September 1998 (82,3): „Erforderlich ist eine Philosophie von wahrhaft metaphysischer Tragweite“. Bereits in der Enzyklika „Centesimus annus“ stellte er fest, dass die „atheistische“ Lösung keine Antwort biete, weil sie „den Menschen seiner fundamentalen Bausteine, nämlich der geistlichen, beraubt“ (CA 55,2). Dieser Atheismus „hängt eng mit dem Rationalismus der Aufklärung zusammen, der die Wirklichkeit des Menschen und der Gesellschaft mechanistisch versteht“ (CA 13,4).

In dem kurz vor seinem Tod erschienenen Werk „Erinnerung und Identität“ geht Johannes Paul II. der Frage nach, wie die „Ideologien des Bösen“, nämlich der Nationalsozialismus und der Kommunismus, entstanden sind. Im Laufe der Jahre sei er zu der Überzeugung gelangt, dass „die Ideologien des Bösen tief in der Geschichte des europäischen philosophischen Denkens verwurzelt sind“.<sup>12</sup> Es seien dieselben Quellen, aus denen auch die sogenannte europäische Aufklärung hervorgegangen war. Descartes habe mit seinem Ansatz „cogito ergo sum – ich denke, also bin ich“ – die Philosophie auf den Kopf gestellt. „Vor Descartes war die Philosophie und damit das cogito – oder vielmehr das cognosco

– dem esse untergeordnet. Das Sein wurde als etwas Ursprüngliches angesehen“. Während bei Thomas von Aquin alle Wahrheit über den Menschen auf einem esse, auf dem Sein des Menschen, der von Gott ins Dasein gerufen wird, beruht, wird bei Descartes dieses esse „zweitrangig“ und dem cognosco (ich erkenne) untergeordnet. Alles „esse“ – sowohl die geschaffene Welt als auch der Schöpfer selbst – bleibt im Bereich des „cogito“ und wird somit „reduziert auf einen Inhalt des menschlichen Bewußtseins“. Insofern kann es unter dieser Voraussetzung keine dem menschlichen Denken vorgegebene metaphysische Wahrheit geben, sondern nur eine solche, die seinem autonomen Denken entspringt. Diese Art des Denkens kann aber auch die Ideologien des Bösen hervorbringen: „Wenn der Mensch allein, ohne Gott, entscheiden kann, was gut und böse ist, dann kann er auch verfügen, dass eine Gruppe von Menschen zu vernichten ist“.<sup>13</sup>

Deshalb kann man mit Johannes Paul II. festhalten: Eine des Menschen würdige „Identität“ mit sich selbst lässt sich nur gewinnen aus jener „Erinnerung“, die sich erkenntnistheoretisch auf eine christliche Naturrechtsphilosophie zurückführt, für die Thomas von Aquin der bis heute wichtigste Wegweiser bleibt. Auf dieser Basis wendet sich die Soziallehre der Kirche an „alle Menschen guten Willens“, weil sie davon überzeugt ist, dass Gott der Schöpfer des Menschen allen genügend Einsicht des Verstandes gegeben hat, um das Gute vom Bösen zu unterscheiden, und genügend Kraft des Willens, trotz aller Beeinträchtigungen durch die Sünde das jeweils Bessere auch zu wollen.

## Anmerkungen

- 1 Hier weist Johannes Paul II. nicht nur auf entsprechende Aussagen des II. Vatikanischen Konzils, sondern auch auf die Weihnachtsbotschaft Pius XII. von 1944 hin, in der diese Wertschätzung erstmals dezidiert ausgesprochen wurde (vgl. CA 46, Anm. 93).
- 2 Vgl. Sozialenzyklika „Quadragesimo anno“ (1931), 65 und Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ (1965), 68.
- 3 Siehe dazu auch Joseph Kardinal Ratzinger: Marktwirtschaft und Ethik, in: Stimmen der Kirche zur Wirtschaft, hrsg. von Lothar Roos, Köln zweite Auflage 1986, S. 50-58.
- 4 Vgl. auch Ecclesia in Europa (Nachsynodales Apostolisches Schreiben) vom 28. Juni 2003, 86-103.
- 5 Vgl. dazu Manfred Spieker: Zur Aktualität der bellum-iustum-Lehre. Von der nuklearen Abschreckung zur humanitären Intervention, in: Günter Gehl (Hrsg.),

- München-Versailles-Dayton. Konfliktlösung gestern-heute-morgen, Weimar 2000, S. 9-26.
- 6 Vgl. Lothar Roos: Freiheit und Solidarität. Zur Ordnungsethik in *Sollicitudo rei socialis*, in der Reihe Kirche und Gesellschaft Nr. 149, Köln 1988.
  - 7 Vgl. dazu Anton Rauscher: Nur Kinder sichern die Zukunft, in der Reihe Kirche und Gesellschaft Nr. 319, Köln 2005.
  - 8 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „*Familiaris consortio*“ (FC) über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute, vom 22. November 1981, Freiburg 1981.
  - 9 Vgl. dazu auch das jüngste Schreiben der „Kongregation für die Glaubenslehre“ über die „Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“ vom 31. Juli 2004.
  - 10 Enzyklika *Evangelium vitae* vom 25. März 1995, 78-101.
  - 11 Vgl. dazu auch die „Charta der Familienrechte“ vom 22. Oktober 1983, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1983, sowie Jörg Althammer (Hrsg.): Familienpolitik und soziale Sicherung (FS für Heinz Lampert), Berlin 2005.
  - 12 Vgl. hier und im Folgenden: Johannes Paul II., *Erinnerung und Identität*, Augsburg 2005, S. 18-27.
  - 13 Ebd., S. 24 f. – Vgl. auch den Beitrag von Rudolf Zewell, Gnade begleitet das Böse, in: *Rheinischer Merkur* vom 17. März 2005, Nr. 11, S. 35.

### **Zur Person des Verfassers**

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor em. für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn; a. o. Professor an der Schlesischen Universität Kattowitz.